



**Stadt Lauscha**

## **Haushaltssicherungskonzept 2015**

Entwurf vom 28.09. 2015

## **Inhalt**

Inhalt.....	1
1. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes .....	2
1.1. Gewerbesteuer .....	3
1.2. Gemeindeanteil der Einkommensteuer.....	3
1.3. Gemeindeanteil der Umsatzsteuer .....	3
1.4. Hundesteuer .....	3
1.5. Schlüsselzuweisungen .....	4
1.6. Gebühren und Entgelte .....	4
2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.....	4
2.1. Unterabschnitt 30000 Kulturangelegenheiten.....	4
2.2. Unterabschnitt 46400 Kindertagesstätte.....	5
2.3. Unterabschnitt 32100 Museum.....	6
2.4. Unterabschnitt 56100 Sporthalle .....	7
2.5. Unterabschnitt 57100 Schwimmbad .....	8
2.6. Unterabschnitt 75000 Friedhof.....	9
2.7. Unterabschnitt 77100 Bauhof.....	9
2.8. Unterabschnitt 90000 Allgemeine Finanzwirtschaft .....	10
2.9. Unterabschnitt 91000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.....	11
2.10. Zuführung zum Vermögenshaushalt.....	11
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes .....	11
3.1. Investitionsmaßnahmen .....	11
3.1.1. Ausbau der L1 149 OD Lauscha .....	12
3.1.2. Brücke und Stützwand im Zuge der Unterlandstraße .....	13
3.1.3. Bahnweg/Perthenecke .....	13
3.1.4. Straßenbau Tierberg.....	13
3.1.5. Städtebauförderung.....	14
3.1.6. Bushaltestelle Köpplein .....	14
3.1.7. Sonstige Investitionen.....	17
4. Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	18
5. Allgemeine Rücklage.....	18
6. Bestand und Tilgung langfristiger Darlehen.....	18
7. Gruppierungsübersicht.....	18
8. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit.....	18
9. Anlagen.....	19

Das Haushaltssicherungskonzept wurde auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften des Thüringer Finanzministeriums über das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und die Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen nach §24 Abs.2 Nr 1. Bis 4 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (VV-Bedarfszuweisungen) erstellt. Es bildet die Haushaltsplanung der Stadt Lauscha im Finanzplanungszeitraum auf der Basis der vorläufigen Haushaltsrechnung 2014 ab. Erwartete Einnahmen und Ausgaben wurden nach dem heutigen Kenntnisstand prognostiziert, soweit bereits vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen bestehen, wurden diese berücksichtigt.

Die mit Bescheid vom 20.03.2012 vom Landratsamt Sonneberg genehmigte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Lauscha vom 30.01.2012 ist Grundlage dieses Konzeptes.

### **1. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes**

Seit dem Haushaltsjahr 2011 gelten folgende Hebesätze der Stadt Lauscha:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B)	389 v. H.
Gewerbsteuer	357 v. H..

Mit der Satzung der Stadt Lauscha über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbsteuer vom 28. April 2015 wurden die Hebesätze entsprechend der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisungen vom 15.03.2013 ab dem Haushaltsjahr 2015 angehoben und bei der Prognose der Steuereinnahmen berücksichtigt:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B)	402 v. H.
Gewerbsteuer	383 v. H..

Die Auswirkungen der Anhebung der Hebesätze auf die Einnahmeentwicklung wird als gering eingeschätzt, da im Verlauf der Haushaltssanierung der Stadt Lauscha seit 1997 bereits relativ hohe Hebesätze zur Anwendung gebracht worden sind, jedoch ohne eine deutliche Erhöhung der Steuereinnahmen zu zeitigen. Im Gegenteil, in den vergangenen Jahren ist ein rückläufiger Trend der Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisungen vom 22.06.2015 werden ab dem Haushaltsjahr 2016 die Hebesätze nochmals angehoben und bei der Prognose der Steuereinnahmen berücksichtigt:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	324 v. H.
Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B)	424 v. H.
Gewerbsteuer	401 v. H..

#### **1.1. Gewerbesteuer**

2011	1.077.447,84
2012	1.309.832,62
2013	1.437.151,24
2014	602.885,57
2015	969.800 € vorl.
2016	1.048.600 € vorl.
2017	1.083.300 € vorl.
2018	1.107.800 € vorl.
2019 ff	1.141.100 € vorl.

#### **1.2. Gemeindeanteil der Einkommensteuer**

2011	574.149,00
2012	603.186,16
2013	644.820,67
2014	690.290,49
2015	731.000 € vorl.
2016ff.	Steigerung lt. Steuerschätzung Mai 2015

#### **1.3. Gemeindeanteil der Umsatzsteuer**

2011	81.750,35
2012	89.602,36
2013	92.672,87
2014	93.852,72
2015	96.300 € vorl.
2016ff.	Steigerung lt. Steuerschätzung Mai 2015

#### **1.4. Hundesteuer**

2011	11.315,05
2014	12.082,50
2015	12.095 € vorl.

## **1.5. Schlüsselzuweisungen**

Die Auswirkungen der jüngsten Veränderungen des Finanzausgleiches bedeuten für die Stadt Lauscha eine Halbierung der Schlüsselzuweisungen im Zeitraum 2010 bis 2014, ohne dass dieser Einnahmeausfall durch andere Einnahmen oder Einsparungen kompensiert werden kann. Von 2014 zu 2015 ist mit einer erneuten Halbierung des Zuweisungsbetrages zu rechnen, was im Ergebnis zu einem Rückgang der Zuweisungshöhe auf ca. 25% im 5- Jahreszeitraum führen wird, ohne dass die Aufgaben der Stadt weniger geworden oder sparsamer zu erfüllen sind.

2010	1.081.950,70
2011	911.320,72
2012	651.170,67
2013	584.657,89
2014	518.068,57
2015	233.166,95

## **1.6. Gebühren und Entgelte**

Bei den veranschlagten Gebühren und Entgelten wird auf der Grundlage von Kalkulationen der nach Richtlinie erforderliche Deckungsgrad erreicht. Im Einzelnen wird auf das Haushaltssicherungskonzept (letzte Fortschreibung 30.01.2012) verwiesen.

## **2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes**

### **2.1. Unterabschnitt 30000 Kulturangelegenheiten**

Die Sparkasse Sonneberg unterhält die Lauschaer Filiale ihres Kreditinstituts im Erdgeschoß des Kulturhauses. Durch die Maßnahme „Änderung des Nutzungskonzeptes“ für das Kulturhaus wurden die Stadtkapelle, eine Seniorensportgruppe, der Faschingsverein, der Gollo- Musikverein, die Musikschule und der Heimat- und Geschichtsverein als ständige Mieter der Räumlichkeiten des Kulturhauses gewonnen. Die größten Ausgabepositionen sind die Unterhaltung Grundstück mit baulichen Anlagen, Heiz- und Stromkosten. Der Saalbetrieb bei Veranstaltungen wird durch die eingemieteten Vereine oder durch kommerzielle Veranstalter abgewickelt. Im ersten Obergeschoß ist eine Wohnung vermietet. Diese dauerhaften Mieteinnahmen liefern ebenfalls einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Hauses.

## **2.2. Unterabschnitt 46400 Kindertagesstätte**

Die Kindertagesstätte „Hüttengeister“ wird durch die AWO AJS GmbH Erfurt betrieben. Gebäude und Grundstück sind im Rahmen eines Erbpachtvertrages vom Grundstückseigentümer (Stadt Lauscha) an den AWO Kreisverband verpachtet, welcher die AWO AJS GmbH Erfurt mit der Betriebsführung beauftragt hat (Träger). Die Stadt Lauscha zahlt Zuschüsse entsprechend des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (ThürKitaG). Der Zuschuss der Stadt Lauscha für 2015 beträgt entsprechend des vom Stadtrat bestätigten Wirtschaftsplanes 544,6 T€.

Der jährliche Finanzierungsanteil des Kindergartenneubaus beträgt im Jahr 2015 ca. 61.335 €. Er verringert sich pro Jahr um ca. 2.100 € und erreicht im Jahr 2019 rd. 52.730 €. Für das Jahr 2020 bleibt eine Restzahlung von rd. 20.000 €. Diese Raten sind eingearbeitet und ab 2021 aus dem Sach- und Betriebskostenzuschuss abgängig.

In den Jahren 2014 und davor erfolgten die Buchungen der Fachpersonal- und Betriebskosten-Ausgaben in den Gruppierungen 71700 und 71701. Laut Landesamt für Statistik waren diese Kosten auf die Gruppierung 71800 umzustellen. Aus diesem Grunde sind die Vorjahreswerte von 2015 Null und sie stehen für 2014 in den Gruppierungen 71700 und 71701.

Die Elternbeiträge sollen ab 2016 an das durchschnittliche Niveau im Freistaat Thüringen angepasst werden. Die Stadt Lauscha wirkt beim Träger darauf hin, dass dieser eine Anpassung vornimmt. Entsprechend des Vertrages über die Übertragung der Aufgaben der Betreuung der Kindereinrichtung vom 07.11.2007 mit der AWO Sonneberg/Neuhaus gGmbH setzt der Träger im Einvernehmen mit der Stadt Lauscha die Höhe der Elternbeiträge im Einvernehmen mit der Stadt fest.

Im Konzept wurde eine Anhebung der Elternbeiträge für Ganztagesplätze von derzeit 115 € pro Kind und Monat auf 150 € ab dem 01.01.2015 eingearbeitet. Dies entspricht ca. 35 T€ pro Jahr.

Der Anteil der Stadt Lauscha an den Kosten der Kindertagesstätte „Hüttengeister“ ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	2013 (Ist)		2014 (Plan)	
Kinderzahl	91,5		91,0	
		Anteil an den		Anteil an den
Gesamtkosten Kita	618.851,72 €	Gesamtkosten	647.417,01 €	Gesamtkosten
./.. Zuweisungen Land*	201.150,00 €	32,5%	172.800,00 €	26,7%
./.. Elternbeiträge	122.051,11 €	19,7%	118.985,00 €	18,4%
Anteil Stadt Lauscha	295.650,61 €	47,8%	355.632,01 €	54,9%
Gesamtkosten pro Platz	6.763,41 €		7.114,47 €	
pro Monat	563,62 €		592,87 €	
Anteil der Stadt pro Platz	3.231,15 €		3.908,04 €	
pro Monat	269,26 €		325,67 €	

\* ohne Infrastrukturpauschale, da diese nicht zur Deckung der Betriebskosten verwendet werden darf

### 2.3. Unterabschnitt 32100 Museum

Das Museum für Glaskunst ist das älteste Spezialmuseum für Glaskunst in Deutschland (Gründung 1897). Im vergangenen Jahr konnte die Museumsarbeit aufgrund einer hochherzigen Spende am Standort Straße des Friedens 46 in einem zeitgemäßen Umfeld fortgesetzt werden. Das Museum für Glaskunst genießt dort ein kostenfreies dinglich gesichertes Dauernutzungsrecht nach WEG. Das Museum wurde in der Vergangenheit durch den Freistaat Thüringen institutionell gefördert. Die Planung geht von der Beibehaltung dieses Status aus. Innerhalb des Prozesses der Bildung einer Kulturregion der Landkreise Hildburghausen/ Sonneberg ist eine engere Zusammenarbeit der Museen vorgesehen. Das Museum für Glaskunst arbeitet aktiv an diesem Konzept mit.

Laut Landesamt für Statistik war der Abschnitt 32000 Museum für Glaskunst nicht zulässig bezeichnet und ist ab 2015 auf 32100 umgestellt worden. Aus diesem Grunde sind die Vorjahreswerte (2013+2014) für den Abschnitt 32100 Null. Die Werte der Jahresrechnung stehen im alten Abschnitt 32000.

Das Jahr 2014 kann nicht als repräsentativ für die Finanzplanung herangezogen werden, da in diesem Jahr sowohl der Standort Oberlandstraße 10, als auch Straße des Friedens 46 gemeinsam erfasst worden sind. Umzugsbedingt entstand eine für dieses Jahr einmalige Kostenstruktur. Der Stromverbrauch von April bis Dezember 2014 wurde durch die Farbglashütte abgerechnet. Hochgerechnet auf ein Kalenderjahr ergeben sich Kosten i. H. v. ca. 7.500 Euro. Aufgrund des Umzuges sind die Betriebskosten für 2014 noch nicht vollständig abgerechnet.

Im Jahr 2015 wurde die Touristinformation mit dem Museum für Glaskunst zum Kulturbetrieb der Stadt Lauscha in der Haushaltsstelle des Museums für Glaskunst zusammengelegt. Durch den gemeinsamen Standort des Museums mit der Farbglashütte und deren Marketing wird bei der Entwicklung der Eintrittsgelder von einem positiven Synergieeffekt ausgegangen. Möglichkeiten zur weiteren Optimierung des Museumsbetriebes wurden im Rahmen des Kulturentwicklungskonzeptes untersucht und sind im „Abschlussbericht Kulturentwicklungskonzeption Modellregion Landkreis Hildburghausen und Landkreis Sonneberg“ dargestellt. So soll eine gemeinsame Museumsregion gebildet werden, welche den Betrieb der relevanten Museen in der Region sicherstellt. Das 2015 vorgestellte Kulturentwicklungskonzept schlägt dazu die Gründung eines Zweckverbandes der systemtragenden Museen vor. Lauscha gehört zur Kerngruppe der Museen, welche für die Kulturlandschaft Südthüringens als unverzichtbar gelten.

#### **2.4. Unterabschnitt 56100 Sporthalle**

Für die Sporthalle besteht ein Vertrag mit dem Landkreis Sonneberg bezüglich der Nutzung für den Schulsport. Hierin ist eine monatliche Mietzahlung von 1.272,96€ und eine anteilige Betriebskostenzahlung von 685,50€ festgeschrieben.

Des Weiteren ist die Sporthalle langfristig dem Sportverein Lauscha e.V. zur Betriebsführung überlassen. Werterhaltende Maßnahmen sowie der laufende Betrieb werden durch den Sportverein Lauscha e.V. erbracht. Der Städtische Zuschuss beinhaltet die Beseitigung auftretender Mängel, Schäden oder Gefahren, sofern sie im Einzelfall 250 € und im Betriebsjahr 2.000 € übersteigen. Für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, die im Einzelfall die Wertgrenze von 250 € und im Betriebsjahr 2.000 € übersteigen, werden nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stadt



Lauscha getragen. Die Erstattung der Aufwendungen erfolgt mit der jährlichen Abrechnung der Betriebskosten.

## **2.5. Unterabschnitt 57100 Schwimmbad**

Das Schwimmbad Lauscha ist bereits Gegenstand der bisherigen Haushaltskonsolidierung. Deshalb wurden mögliche Einsparpotentiale bereits in der Vergangenheit offensiv untersucht und umgesetzt. Beispielsweise wird das Fachpersonal saisonal von einem Bäderbetrieb aus der Region zugekauft. Die Öffnung des Bades erfolgt nur im Zeitraum von 6 Wochen jährlich. Die Ausgaben beziehen sich nur auf den Betrieb und den notwendigen Unterhalt der Anlagen.

Für das Jahr 2015 hat die Stadt Lauscha mit der Sonneberger Bäder GmbH einen Betriebsführungsvertrag für die Betreuung des kommunalen Schwimmbades. Das Fachpersonal zum Badebetrieb wird von der GmbH gestellt, so dass außerhalb der Badesaison keine Fachpersonalkosten entstehen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Die Kostenentwicklung bei einer Schließung des Bades lässt sich im Vergleich der Jahresrechnungen 2013 und 2014 ablesen, da in 2014 wegen der Vollsperrung der Ortsdurchfahrt das Bad geschlossen war. Unter Berücksichtigung überdurchschnittlicher Eintrittsgelder, einer letzten Dividendenzahlung für die zwischenzeitlich veräußerten KEBT-Aktien und einer letzten Fördermittelrückzahlungsrate ergab sich 2013 ein Zuschussbedarf von ca.90 T€. Für 2014 lag dieser Betrag bei 45 T€ (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, Wartung der technischen Anlagen, ...). Die mögliche Einsparung bei Schließung des Bades betrug somit etwa 45 T€ im Jahr 2014.

Ab 2016 ist die Schließung des Schwimmbades vorgesehen, dann werden einmalig Kosten aus der Vorsteuerkorrektur und noch jährliche Verwehrkosten anfallen.

Mit einer Einschätzung der steuerrechtlichen Risiken einer Schließung des Schwimmbades der Stadt Lauscha wurde die WIBERA Wirtschaftsberatung AG beauftragt. Dabei waren die Positionen Körperschaftsteuer/Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer und Umsatzsteuer/Vorsteuerkorrektur betrachtet worden.

Mit der Aufgabe des Betriebes gewerblicher Art „Schwimmbad“ ist eine Aufgabebilanz zu erstellen. In dieser sind sämtliche Vermögensgegenstände und Verpflichtungen zu erfassen. Mögliche stille Reserven sind aufzulösen und der Besteuerung zu unterwerfen. Soweit die stillen Reserven 1,0 Mio. Euro nicht übersteigen, werden aufgrund der Verlustvorträge keine Körperschaft- und Gewerbesteuer anfallen.

Für die Bestimmung der Kapitalertragsteuer ist das Einlagekonto rückwirkend seit 2001 zu führen. Die Verluste von Regiebetrieben gelten als durch den Haushalt ausgeglichen und sind daher als Zugang im Einlagekonto zu betrachten. Gewinne aus den Aktienanteilen TEAG/KEBT gelten als den Rücklagen zugeführt. Die Auskehrung der Rücklagen unterliegt nach §20 Abs.1 Nr.10b i.V.m. §43 Abs.1 Nr.7c EStG der Kapitalertragssteuerpflicht. Nach dem derzeitigen Stand wäre keine Kapitalertragsteuer abzuführen.

Der Berichtigungszeitraum für eine Vorsteuerkorrektur bei Grundstücken und Gebäuden beträgt 10 Jahre. Das heißt, für Investitionen innerhalb der letzten 10 Jahre wäre die Vorsteuer anteilig zu korrigieren. Da die Investitionen in 1994 betätigt wurden, kommt eine Vorsteuerkorrektur hier nicht in Betracht. Zu prüfen ist allerdings die Korrektur auf sonstige Leistungen an Wirtschaftsgütern nach §15a Abs.3 UStG (Renovierungsarbeiten, Fassadenanstriche etc.). Hier bestimmt sich der Korrekturzeitraum nach dem Wirtschaftsgut. Weiterhin unterliegt die unentgeltliche Übertragung von Betriebsvorrichtungen dem Regelsteuersatz von 19%. Im Zusammenhang mit dem Anlagenverzeichnis ergibt sich hier eine Nachzahlung ca. 35 T€.

## **2.6. Unterabschnitt 75000 Friedhof**

Die Unterhaltung der Friedhöfe ist in den vergangenen Jahren bereits optimiert worden. Beispielsweise wurde die Trauerfeierhalle Lauscha verkauft und die Feierhalle in Ernstthal dauerhaft der Kirchengemeinde zur Nutzung und Unterhaltung übergeben. Die Gebühren entsprechen den Anforderungen der Richtlinie Bedarfszuweisung.

## **2.7. Unterabschnitt 77100 Bauhof**

Zurzeit sind im Bauhof der Stadt Lauscha zwei Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt. Einer der beiden ist auf Grund seines Gesundheitszustandes (dauerkrank) kaum einsatzfähig, so dass diese

Leistungen zeitweise durch Dritte erbracht werden müssen. Eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit des Bauhofs ist dadurch gegeben.

## **2.8. Unterabschnitt 79000 Fremdenverkehrsamt**

Im November 2016 endet die Einstufung der Stadt Lauscha als „staatlich anerkannter Erholungsort“. Wegen der Haushaltssicherung wird eine erneute Einstufung nicht durchgeführt. Deshalb entfallen ab 2017 die Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen ( Kurtaxe ). Kosten für Dienstreisen, sowie Geschäfts- und Werbungskosten entstehen insbesondere für die „Glasprinzessin“.

## **2.9. Unterabschnitt 90000 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Die Gewerbesteuereinnahmen betragen in 2013 knapp 1,44 Mio. Euro. In 2014 ging der Betrag auf ca. 603 T€ Euro zurück. Das vorläufige Anordnungssoll für 2015 liegt bei 969 T€. Dies setzt sich zusammen aus Einzahlungen der Steuerpflichtigen teilweise für vergangene Jahre und auch aus Rückzahlungen an Steuerpflichtige. Die prognostizierten Einnahmen beruhen auf der Mai 2015 Steuerschätzung und dem neuen Hebesatz von 383 von Hundert.

	Schlüsselzuweisung & Garantiefonds	Kreisumlage
2011	910 T€	950 T€
2012	650 T€	1.016 T€
2013	738 T€	1.007 T€
2014	661 T€	1.067 T€
2015	237 T€	1.259 T€

Dies bedeutet, dass im Jahr 2011 die Schlüsselzuweisung des Landes noch annähernd zur Deckung der Kreisumlage ausreichte, aber in 2015 trotz Schlüsselzuweisung und Garantiefonds eine Million Euro für die Kreisumlage durch die Kommune zusätzlich aufgebracht werden muss. Dieser Fehlbetrag kann auch mittel- bis langfristig nicht durch Einsparungsmaßnahmen erwirtschaftet werden. Der Finanzbedarf des Landkreises wird auch künftig steigen. Deshalb geht das Konzept davon aus, dass eine Senkung des Anteils der Stadt Lauscha an der Kreisumlage

wegen der rückläufigen Leistungsfähigkeit durch den Anstieg des Finanzbedarfs des Landkreises ausgeglichen wird.

### **2.10. Unterabschnitt 91000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Im März 2016 läuft die Zinsbindung für einen 1,3 Mio. Kredit aus. Der Zinssatz beträgt 3,745% (Zinsen in 2015: 56.400€). Die Tilgung in 2015 beläuft sich auf fast 212 T€ (Folgejahre: 220, 228, 237 T€). Durch das aktuelle Zinsniveau ist eine Zinssenkung auf unter 20 T€ denkbar. Um den Vermögenshaushalt zu entlasten, muss die Tilgungshöhe reduziert werden.

Im März 2018 kann ein 1,15 Mio. € Kredit umgeschuldet werden. Der Zinssatz beträgt 4,37 % (Zinsen in 2017: 51.400€). Die Tilgung 2017 beläuft sich auf fast 37.400 T€ (Folgejahre: 39, 41 T€).

### **2.11. Zuführung zum Vermögenshaushalt**

Die Zuführung bis 2013 entspricht der Höhe der jeweiligen jährlichen ordentlichen Tilgung langfristiger Darlehen.

2011	854.817,35 €
2012	438.341,86 €
2013	586.628,26 €

Ab 2015 erfolgt im Konzept keine Zuführung, da der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen ist. Die Folge ist eine entsprechende Unterdeckung im Vermögenshaushalt. Ab dem Jahr 2020 wird ein Ausgleich des Verwaltungshaushalts prognostiziert und somit sind wieder Zuführungen zum Vermögenshaushalt möglich (in 2020 44.700€).

## **3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes**

### **3.1. Investitionsmaßnahmen**

Die für den Zeitraum 2015 bis 2019 aufgeführten Investitionsmaßnahmen dienen grundsätzlich der Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben.

### **3.1.1. Ausbau der L1 149 OD Lauscha**

Der Ausbau der OD Lauscha der Landesstraße L1149 erfolgt in 3 Bauabschnitten über mehrere Jahre in Abhängigkeit von der Mitteleinordnung des Freistaates. Der Ausbau ist aus technischer und wirtschaftlicher Sicht dringend erforderlich, die OD Lauscha ist im Landkreis die klassifizierte Straße mit dem schlechtesten Bauzustand. Der Ausbau erfolgt als Gemeinschaftsmaßnahme der beteiligten Straßenbaulastträger und aller Versorgungsträger. Insofern ist der Ausbau wirtschaftlich. Die für den ersten Bauabschnitt erforderlichen Eigenmittel der Stadt Lauscha (Gehwege, Straßenbeleuchtung) konnten nur durch den Verkauf von KEBT- Aktien bereitgestellt werden. Mangels Kaufinteressenten steht diese Finanzierungsquelle künftig wahrscheinlich nicht mehr zu Gebote.

Rechtsgrundlagen sind die Verwaltungsvereinbarung mit dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Straßenbauamt Südwestthüringen vom 19.03./14.07.1998, diese ersetzt durch die Verwaltungsvereinbarung vom 27.09./09.10.2013, zuletzt geändert durch die 1. Ergänzung vom 04.03./12.03.2014 und der Planfeststellungsbeschluss vom 15.02.2010.

Für den 1. BA ist der Bauauftrag am 05.03.2014 erteilt worden. Die veranschlagten Ausgaben in 2015 betreffen folglich die Jahresscheibe 2015 dieses Auftrages. Das Bauvorhaben ist begonnen, die Ausgabe ist unabweisbar.

Der 2. BA wird derzeit vorbereitet. Die Honorarverträge für die Ingenieurleistungen sind aus diesem Grund bereits abgeschlossen. Die Maßnahme ist sowohl in das Bauprogramm des Freistaates als auch in das Förderprogramm des Straßenbauamtes aufgenommen. Die Durchführung insbesondere des 2. BA dient neben der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der unmittelbaren Gefahrenabwehr, da der unter der Straße und dem Gehweg verlaufende Lauschabach dringend reparaturbedürftig ist. Aus diesem Grunde wurden bereits vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses die Abschnitte „Wiesleinsmühle“ und „Hüttenplatz“ im Wege der Plangenehmigung hergestellt. Die veranschlagten Ausgaben sind somit dringlich und unabweisbar.

### **3.1.2. Brücke und Stützwand im Zuge der Unterlandstraße**

Die Brücke über den Lauschabach und die anschließende Stützwand sind stark einsturzgefährdet. Das Ergebnis der periodischen Prüfung der Ingenieurbauwerke ist, dass ein Ersatzneubau zwingend erforderlich ist. Aus diesem Grund wurde das Vorhaben bereits in das Förderprogramm des Straßenbauamtes aufgenommen, zuletzt für das Haushaltsjahr 2014. Aufgrund der Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme an der parallel verlaufenden Landesstraße konnte das Vorhaben aber bisher nicht realisiert werden.

Die Durchführung des Vorhabens ist aufgrund des Bauzustandes äußerst dringlich, die Ausgabe deshalb unabweisbar.

### **3.1.3. Bahnweg/Perthenecke**

Aufgrund der zwingenden Vorgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind die Wasserwerke im Landkreis Sonneberg verpflichtet, den Anschlussgrad an die zentrale Abwasserentsorgung zu erhöhen. Die Durchführung des Vorhabens erfolgt als Gemeinschaftsmaßnahme mit den Wasserwerken Sonneberg (WWS) und der Thüringer Energie AG. Der Bauauftrag wurde am 19.12.2014 erteilt. Die Durchführung des Vorhabens ist für die Stadt Lauscha besonders wirtschaftlich, da die beteiligten Versorgungsträger den auf ihren Rohrgraben entfallenden Teil der Straßenoberfläche tragen müssen. Zusätzlich zu den Kosten für Straßenbau der restlichen Flächen und der Straßenbeleuchtung fällt in jedem Fall die Investitionskostenbeteiligung für den Regenwasserkanal i. H. v. 37.500 € an. Die Ausgaben sind aufgrund der rechtlichen Verpflichtungen unaufschiebbar.

### **3.1.4. Straßenbau Tierberg**

Die Ausführungen unter „Bahnweg/ Perthenecke“ gelten sinngemäß. Die Durchführung soll als Gemeinschaftsmaßnahme der Versorgungsträger unter maßgeblicher Veranlassung der WWS erfolgen. Aufgrund der Beengtheit des unterirdischen Bauraumes ist die Neuordnung der Leitungsverlegungen zur Bereitstellung einer Trasse für die Kanalisation und damit der grundlegende

Straßenbau erforderlich. Die unvermeidlich anfallenden Kosten für die Investitionskostenbeteiligung an der Straßenentwässerung belaufen sich alleine auf 68.750 €.

### **3.1.5. Städtebauförderung**

Für das Programm „Anpassung an den demografischen Wandel“ liegt die Zuteilung eines Verfügungsrahmens vor. Der Fördersatz beträgt 100 %. Damit soll der Abbruch von zwei Industriebrachen (Bahnhofstraße 46 und Straße des Friedens 95) erfolgen.

Zur Begleitung der Baumaßnahmen an der Ortsdurchfahrt ist die Verpflichtung des Sanierungsträgers LEG Thüringen zwingend erforderlich, da sich der zweite und der gegebenenfalls sich anschließende dritte Bauabschnitt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet befinden. Insofern sind die Kosten für den Sanierungsträger erforderlich.

Die für die Jahre 2016 bis 2018 angegebenen Ausgaben betreffen im wesentlichen Ausgaben für den Bau der Ortsdurchfahrt im Sanierungsgebiet für Gehwege und Stützmauern.

### **3.1.6. Bushaltestelle Köpplein**

Im Zuge des Ausbaus der Köppleinstraße in den Jahren 2010 bis 2012 wurde die Bushaltestelle am Kreisverkehrsplatz neu angeordnet. Die bisherige Haltestelle wird nicht mehr bedient und das Wartehaus aus bautechnischen Gründen abgerissen. Da die Bushaltestelle als Schulbushaltestelle genutzt wird und stark frequentiert ist, ist die Errichtung eines Fahrgastunterstandes als Wetterschutz notwendig. Die entsprechende Fördermittelanmeldung ist erfolgt.

Der Förderantrag wurde wegen nicht erteilter rechtsaufsichtlicher Würdigung am 22.09.2015 zurückgenommen.

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Ausgaben</b>					
OD Unterland 1.BA / Ingenieurkosten	23.000				
OD Unterland 1.BA / Baukosten	140.800				
Ortsdurchfahrt 2.BA / Ingenieurkosten	30.000	25.000	25.000	25.000	
Ortsdurchfahrt 2.BA / Baukosten		167.000	167.000	167.000	
Deponie Ernstthal Kategorisierung	5.000				
Rathaus, Abwasser-Anschluss	10.000				
Bushaltestelle Köpplein / Ingenieurkosten	0				
Bushaltestelle Köpplein / Baukosten	0				
Bahnweg/Perthenecke / Ingenieurkosten	16.000				
Bahnweg/Perthenecke / Baukosten	280.000				
Bahnweg/Perth. / Kostenbeteiligung bei WWS	37.500				
Städtebaufördg. / demogr. Wandel Rückbau	277.100				
Straßenbeleuchtung / Ingenieurkosten	31.000				
Straßenbeleuchtung / Baukosten	55.000	50.000	50.000	50.000	
Brücke u.Stützwand / Ingenieurkosten	15.000	55.000	55.000		
Brücke u.Stützwand /Baukosten		277.500	277.500		
Sanierung Treppe Bahnhofofenunterführung	15.000				
Grunderwerb Dammweg	28.000				
Kostenbeteiligung bei WWS an Tierberg		68.750			
Straßenbau Tierberg		39.900	39.850		
Beleuchtung Tierberg		21.250	21.250		
Bund-Land-FI (Aktive Stadt- u. Ortsteilzentren)	65.000	420.000	360.000	210.000	10.000
Loipenspurgerät Rückzahlung Fördermittel	7.200	7.200	7.200	2.100	
<b>Summe:</b>	<b>1.035.600</b>	<b>1.131.600</b>	<b>1.002.800</b>	<b>454.100</b>	<b>10.000</b>



	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Einnahmen</b>					
OD Unterland 1. BA / Zuwendungen	54.300				
Ortsdurchfahrt 2.BA / Zuwendungen		56.000	57.000	57.000	
Ortsdurchfahrt 2.BA / Anliegerbeiträge				225.000	
Bushaltestelle Köpplein / Baukosten	0				
Bahnweg/Perthenecke / Beiträge	90.600				
Städtebaufördg. demogr. Wandel Rückbau	277.100				
Straßenbeleuchtung / Beiträge				67.500	
Brücke u. Stützwand / Zuwendungen		110.000	110.000	111.000	
Brücke u. Stützwand / Anliegerbeiträge				143.000	
Straßenbau Tierberg		33.000	33.000		
Beleuchtung Tierberg		12.750	12.750		
Bund-Land-FI (Aktive Stadt- u. Ortsteilzentren)	59.900	280.000	240.000	140.000	6.700
<b>Summe:</b>	<b>481.900</b>	<b>491.750</b>	<b>452.750</b>	<b>743.500</b>	<b>6.700</b>
<b>Finanzbedarf:</b>	<b>559.500</b>	<b>639.850</b>	<b>550.050</b>	<b>-289.400</b>	<b>3.300</b>

### 3.1.7. Sonstige Investitionen

Erhebliche Investitionen sind im Zuge der Umsetzung der Feuerwehrbedarfsplanung zu erwarten. Es handelt sich dabei ausschließlich um pflichtige Leistungen der Stadt Lauscha zur Sicherung des Brandschutzes. Die Feuerwehrbedarfsplanung mit Stand vom 16.03.2015 befindet sich in der Anlage.

2015	Atemschutzgeräte	5.200 € vorl.
2016	Atemschutzgeräte	7.800 € vorl.
2017	Feuerwehrlhelme, Löschfahrzeug 10 und digitale Funktechnik	166.300 € vorl.
2019	Mehrzwecktransportfahrzeug	35.000 € vorl.
2020	Lastenanhänger	1.000 € vorl.
2026	Löschfahrzeug 10 für EA Lauscha	145.000 € vorl.

#### Weitere Maßnahmen:

Deponie Ernstthal: Die Erstellung einer Kategorisierung der Deponie Ernstthal ist eine Forderung des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referat 430.

AW-Anschluss Rathaus: Bescheid des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg zur Ausübung des Anschlusszwangs.

#### Treppe Bahnhofs-

unterführung: Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich aus dem Bauzustand der Anlage. Derzeit ist die Stadt um eine Klärung der Zuständigkeit und Kostenübernahme durch die Deutsche Bahn AG bemüht.

Straßenbeleuchtung: Die Haushaltsansätze betreffen Ersatzinvestitionen für Straßen oder Straßenabschnitte, auf denen die Thüringer Energienetze GmbH ihre Freileitungsanlagen, an denen sich die Straßenbeleuchtungsanlagen befinden, zurückbauen. Dies betrifft in den nächsten Jahren beispielsweise den Steinheider Weg, Straße der Jugend, Unterland- und Köppleinstraße. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sind somit die Ersatzinvestitionen notwendig und die Ausgaben unabweisbar.

#### **4. Einnahmen des Vermögenshaushaltes**

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind im Investitionsplan (3.1.) bereits dargestellt. Mögliche Fördermittel im Zusammenhang mit der Feuerwehrbedarfsplanung sind dort ausgewiesen. Die Einnahmen des Abschnitts 63 (Fördermittel und Beiträge) sind spätestens für 2018 geplant. Dadurch entsteht für dieses Jahr ein Überschuss. Bauderminverschiebungen führen in diesem Falle aber zur Verschiebung der Einnahmezeitpunkte.

#### **5. Allgemeine Rücklage**

Im Ergebnis des vorläufigen Jahresabschlusses 2014 wurde die Rücklage zur Deckung des Fehlbetrages komplett aufgelöst. Bestand am :

31.12.2010	348,60 T€
31.12.2011	451,03 T€
31.12.2012	377,48 T€
31.12.2013	949,91 T€
31.12.2014	0 €.

#### **6. Bestand und Tilgung langfristiger Darlehen**

	Schuldenstand (01.01.)	Tilgung	Schuldenstand (31.12. )
2015	6.082,0 T€	430,7T €	5.651,3 T€
2016	5.651,3 T€	249,4T €	5.401,9 T€ geplant durch Umschuldung
2017	5.401,9 T€	260,6T €	5.141,3 T€
2018	5.141,3 T€	264,3T €	4.877,0 T€
2019	4.877,0 T€	268,4T €	4.608,6 T€

#### **7. Gruppierungsübersicht**

13 Seiten

#### **8. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit**

2 Seiten

## **9. Anlagen**

Feuerwehrbedarfsplanung